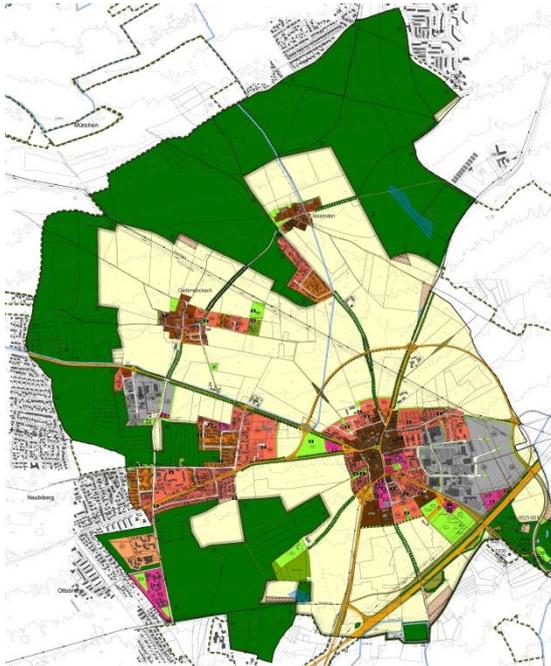




Gemeinde Putzbrunn Landkreis München

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Teil I Städtebauliche Begründung

Teil II Landschafts- planerischer Fach- beitrag

Teil III – Umweltbericht

31.03.2020

INHALT

| | |
|---|----|
| TEIL A EINLEITUNG | 3 |
| 1 INHALT | 3 |
| 2 GRUNDLAGEN | 3 |
| TEIL B BESTAND / AUSGANGSLAGE | 4 |
| 1 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN | 4 |
| 1.1 NATURRAUM | 4 |
| 1.2 WASSERHAUSHALT | 4 |
| 1.3 KLIMA | 4 |
| 1.4 NATURNAHE STRUKTUREN | 4 |
| 1.5 LANDSCHAFTSBILD | 5 |
| 2 ZIELAUSSAGEN DES REGIONALPLANS MÜNCHEN (RPM), SONSTIGE ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN | 6 |
| 2.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR, REGIONALER GRÜNZUG | 6 |
| 2.2 LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET | 6 |
| 2.3 RODUNGSINSEL | 6 |
| 2.4 ERHOLUNGSRÄUME | 6 |
| 2.5 BANNWALD | 7 |
| 2.6 WALDFUNKTIONSPLAN | 7 |
| 2.7 WASSERSCHUTZGEBIET | 7 |
| 2.8 SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT | 7 |
| TEIL C ZIELE UND MAßNAHMEN DES BISHERIGEN LANDSCHAFTSPLANS UND DES ORTSLEITBILDS – ZUSAMMENSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER BISHER ERFOLGTEN UMSETZUNG | 8 |
| 1 BISHER GÜLTIGER LANDSCHAFTSPLAN | 8 |
| 1.1 LANDSCHAFTSCHARAKTER DER RODUNGSINSEL | 8 |
| 1.2 SIEDLUNGEN | 8 |
| 1.3 VERKEHR | 9 |
| 1.4 NATURSCHUTZ | 9 |
| 2 ORTSLEITBILD | 9 |
| 2.1 LANDSCHAFTSCHARAKTER DER RODUNGSINSEL | 9 |
| 2.2 JUGEND | 10 |
| 2.3 FUß- UND RADWEGENETZ | 10 |
| 2.4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT | 10 |
| TEIL D LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELE DES NEUEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS | 11 |
| 1 SICHERUNG DES LANDSCHAFTSCHARAKTERS DER RODUNGSINSEL | 11 |
| 2 VERBESSERUNG DER AUSSTATTUNG MIT NATURNAHEN STRUKTUREN | 13 |
| 3 WEITERENTWICKLUNG DER GRÜNORDNUNG IN DEN SIEDLUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFORDERUNGEN DES KLIMAWANDELS | 14 |

TEIL A EINLEITUNG

1 INHALT

Der vorliegende Teil II der Begründung zum Flächennutzungsplan umfasst den landschaftsplanerischen Fachbeitrag. Die städtebaulichen Inhalte werden in Teil I der Begründung dargelegt. Teil III befasst sich mit den Ergebnissen der Umweltprüfung bezüglich der Umweltbelange.

2 GRUNDLAGEN

Die Gemeinde verfügt über einen **Landschaftsplan aus dem Jahr 1993**, erarbeitet vom Büro Stahr und Haberland, München. Die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans wurden 1999 im Rahmen der 5. Änderung in den Flächennutzungsplan eingearbeitet (5. Änderung rechtskräftig seit 17.05.1999).

Der Landschaftsplan wurde sehr sorgfältig erarbeitet. Er wird als Grundlage für den landschaftsplanerischen Fachbeitrag für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans verwendet. Die Bestandsaufnahme und die Bestandsbewertung sind in weiten Teilen auch heute noch aktuell.

Für den landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan werden die nachrichtlichen Übernahmen aktualisiert und die wesentlichen Aussagen zum Bestand und dessen Bewertung auf ihre Aktualität überprüft und dann zusammengefasst; darüber hinaus wird auf den Landschaftsplan von 1993 verwiesen.

Eine Grundlage des hier vorliegenden landschaftsplanerischen Fachbeitrags ist die Evaluierung der Ziele und Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans: Welches sind die wesentlichen im Landschaftsplan genannten Ziele und Maßnahmen? Inwieweit wurden diese Ziele und Maßnahmen bisher umgesetzt? Was folgt daraus für die FNP-Neuaufstellung? Welche landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen werden formuliert?

Bei der Evaluierung werden vor allem die Ziele und Maßnahmen betrachtet, auf deren Umsetzung die Gemeinde im Flächennutzungsplan steuernd eingreifen kann. Nicht näher betrachtet werden Ziele, die sich zum Beispiel mit der allgemeinen Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z.B. durch Förderung der Extensivierung) oder des Waldbaus (z.B. Förderung naturnaher Plenterwirtschaft) befassen oder die erst auf der Ebene der Bebauungsplanung relevant werden (z.B. Regenwasserversickerung im Siedlungsbereich).

Eine weitere Grundlage sind die natur- und landschaftsbezogenen Ziele und Maßnahmen, die im **Ortsleitbild von 2009** ausgearbeitet wurden: Welches sind die wesentlichen im Ortsleitbild genannten für die Landschaftsplanung relevanten Ziele und Maßnahmen? Inwieweit wurden diese Ziele und Maßnahmen bisher umgesetzt? Was folgt daraus für die FNP-Neuaufstellung? Welche landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen werden übernommen?

TEIL B BESTAND / AUSGANGSLAGE

1 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

1.1 NATURRAUM

Das Gemeindegebiet Putzbrunn liegt im südöstlichen Bereich des Naturraums „Münchner Schotterebene“. Die Münchner Ebene ist ein durch eiszeitliche Niederterrassenschotter des Isargletschers geprägter Landschaftsraum, der sich mit deutlichem Gefälle von Holzkirchen im Süden (650 m ü NN) bis nach Moosburg a. d. Isar (420 m ü NN) erstreckt. Das Gemeindegebiet von Putzbrunn ist weitgehend eben mit einem Gefälle von ca. 15 m von Süd nach Nord.

1.2 WASSERHAUSHALT

Die Münchner Schotterebene gehört vor allem aufgrund der hohen Durchlässigkeit und Mächtigkeit der Schotterschicht zu den grundwasserreichsten Gebieten Deutschlands. Die Grundwasservorkommen sind von überregionaler Bedeutung und werden stark genutzt. Im Gemeindegebiet Putzbrunn liegt das Grundwasser ca. 15 bis 18 m unter der Geländeoberkante.

Die Schotterebene hat nur wenige natürliche Fließgewässer und keine natürlichen Stillgewässer. Das Gemeindegebiet hat kein natürliches Oberflächengewässer.

1.3 KLIMA

Das lokale Klima wird durch die Flächennutzungen stark beeinflusst. Über Siedlungsgebieten erhitzt sich die Luft stärker als über landwirtschaftlichen Flächen und Waldgebieten. Kalt- und Frischluftströme, die aus Waldgebieten und landwirtschaftlichen Flächen ohne Barrieren in die Siedlungen hinfließen können, sind für die dortigen Klimabedingungen von großer Bedeutung.

Der im Regionalplan bisher ausgewiesene regionale Grünzug im Nordteil des Gemeindegebiets dient der Freiraumsicherung und ist unter anderem ein Instrument zur Sicherung des großräumigen Luftaustauschs und der Frischluftzufuhr in den südlichen Verdichtungsraum München. Zur Sicherung der Kalt- und Frischluftentstehung werden zusätzlich die Waldflächen und einige angrenzende landwirtschaftliche Flächen im südwestlichen Teil des Gemeindegebiets als Regionaler Grünzug ausgewiesen.

1.4 NATURNAHE STRUKTUREN

Nach der amtlichen Biotopkartierung von 1992 gibt es im Gemeindegebiet zwei kleine Biotope und ein größeres Biotop mit mehreren Teilflächen:

- Kleines Feldgehölz in der Waldkolonie an der Ottobrunner Straße (Größe ca. 0,3 ha, amtliche Nummer: 7936-0006-001)
- Kleiner naturnaher Waldrest an der Gemeindegrenze zu Haar (Größe auf Putzbrunner Gemeindegebiet ca. 0,3 ha, amtliche Nummer: 7836-0038-003)

- Biotop am Haselnussbogen mit Feldgehölzen, Feucht- und Trockenvegetation (durch Ortsumgehung durchschnitten, Größe ca. 3,3 ha, amtliche Nummer: 7936-0025, Teilflächen 001 bis 006)

Die Gemeinde hat damit eine sehr geringe Ausstattung mit kartierten Biotopen (weniger als 0,5 %). Der im bayernweiten Vergleich bereits biotoparme Naturraum der Münchner Schotterebene hat im Durchschnitt ca. 6 % Biotopanteil.

Auch die im gesamten Bundesgebiet zum Schutz von natürlichen Lebensgemeinschaften geforderte Mindestausstattung mit naturnahen Kleinstrukturen wird im Gemeindegebiet deutlich unterschritten. Die Gemeinde hat daher vom Büro ECOZEPT, Freising, alle naturnahen Strukturen im Gemeindegebiet erfassen und bewerten lassen (Stand 2006). Es wurden insgesamt 34 Bereiche erfasst, darunter die amtlich kartierten Biotope, Ausgleichsflächen und sonstige Kleinstrukturen. Es ergab sich eine Fläche von 33,6 ha an naturnahen Strukturen, wobei ein Teil der erfassten Ausgleichsflächen noch nicht umgesetzt ist. Der Anteil an allen naturnahen Strukturen an der Gesamtfläche des Gemeindegebiets läge damit – falls die Maßnahmen alle umgesetzt werden – bei ca. drei Prozent.

Die amtliche Biotopkartierung und auch die Auswertung des Büros ECOZEPT zeigen, dass die Kiesgrube am südöstlichen Ortseingang (Fläche östlich der Glonner Straße) das artenreichste Biotop darstellt; der Hauptteil der aus floristischer Sicht interessanten Flächen liegt in diesem Bereich.

1.5 LANDSCHAFTSBILD

Wie sich bei der Aufstellung des Ortsleitbilds zwischen 2007 und 2009 gezeigt hat, stellt die Rodungsinsel mit ihren kulissenartigen Waldrändern, den Siedlungen und den dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Flächen für die Bevölkerung der Gemeinde das wichtigste landschaftliche Identitätsmerkmal dar.

Die kulissenhafte Wirkung der eine Rodungsinsel umschließenden Wälder entfaltet sich nach Aussagen des Regionalplans am deutlichsten, wenn zwischen Waldrand und Siedlung eine landwirtschaftlich genutzte Zone von ungefähr 500 m Breite besteht. Durch die Entwicklung der Waldkolonie, der Seemannsiedlung und der Kolonie Solalinden wurde die vorher geschlossene Waldkulisse aufgebrochen und der Charakter der Rodungsinsel gemindert. Heute ist der Charakter der Rodungsinsel von Oedenstockach und Solalinden aus am besten zu erkennen.

Typisch für eine Rodungsinsel ist das historische, sternförmig von den Siedlungen ausgehende Wege- und Straßennetz. Dies ist in der Gemeinde teilweise noch gut zu erkennen, durch die Autobahn und die Umgehung von Putzbrunn-Ort aber auch deutlich überprägt. Entlang einer Reihe dieser Wege hat die Gemeinde als ein Ergebnis aus dem Ortsleitbild die Neupflanzung von Baumalleen beschlossen, die zur Betonung dieser mit der Rodungsinsel verbundenen Struktur beitragen werden.

Früher führte ein wichtiger Handelsweg von Perlach über Oedenstockach und Solalinden nach Keferloh. Die Allee östlich von Solalinden zeugt noch von dieser Bedeutung. Die neu gepflanzte Baumallee zwischen Oedenstockach und Solalinden trägt zur Bereicherung des Landschaftsbilds in diesem Bereich bei.

2 ZIELAUSSAGEN DES REGIONALPLANS MÜNCHEN (RPM), SONSTIGE ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

In der folgenden Aufstellung sind die aktuellen Fortschreibungen des RPM bereits berücksichtigt.

2.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR, REGIONALER GRÜNZUG (RPM, B II 4.1.4, B II 4.2.2)

Im Gemeindegebiet Putzbrunn wird in der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans der Regionale Grünzug „Höhenkirchner Forst / Truderinger Wald“ nach Südwesten erweitert. Hintergrund ist, dass im Zuge der Anpassung an die Folgen des Klimawandels nicht mehr nur wie bisher die Talräume für Luftaustausch und Frischlufttransport gesichert werden sollen, sondern auch die für die Kaltluft- und Frischluftentstehung bedeutenden Wälder. Planungen und Maßnahmen in den Wäldern sind im Einzelfall möglich, sofern die klimawirksamen Funktionen nicht entgegenstehen.

2.2 LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET (RPM, B I 1.2, B I 1.2.2.06.6)

Putzbrunn liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne“. Die für Putzbrunn relevanten Zielaussagen des Regionalplans zu diesem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet lauten:

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen
- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Erhaltung der Rodungsinseln

2.3 RODUNGSINSEL (RPM, B II 4.1.3)

Ziel der Regionalplanung ist der Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur der Rodungsinseln im Süden und Osten von München. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist möglich, soweit die charakteristische Siedlungsstruktur nicht entgegensteht.

Im Begründungsteil wird ausgeführt, dass die Rodungsinsel als prägende Siedlungsform erhaltenswert ist. Der in vielen Fällen nur noch ca. 500 m betragende Abstand zwischen Siedlung und Waldrand sollte in der Regel als Mindestabstand gewahrt bleiben. Zur Erhaltung des typischen Landschaftscharakters der Rodungsinseln ist auch die Pflege und Gestaltung der Waldränder eine wichtige Aufgabe.

2.4 ERHOLUNGSRÄUME (RPM, B III 5)

Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung wird der Waldgürtel im Süden und Osten von München mit Kreuzlinger Forst, Forst Kasten, Forstenrieder Park, Perlacher- und Grünwalder-, Deisenhofener-, Hofoldinginger-, Höhenkirchner- und Ebersberger Forst als Erholungsraum festgelegt.

In diesen Erholungsräumen sollen Naherholungsprojekte gefördert und die touristischen Angebote besser vermarktet und in Wert gesetzt werden.

2.5 BANNWALD (RPM, B IV 1.3.3)

Im RPM sind die Wälder in Putzbrunn unter den Wäldern aufgeführt, die die kulturhistorisch bedeutsamen Rodungsinseln umschließen, auf bedeutenden Grundwasservorkommen stehen und zur Sicherung des Klimas, des Wasserhaushalts und der Luftreinigung unersetzlich sind. Dementsprechend sind die Wälder in Putzbrunn gemäß Bayerischem Waldgesetz per Rechtsverordnung zu Bannwald erklärt worden.

2.6 WALDFUNKTIONSPLAN

Die Bayerische Forstverwaltung hat für alle 18 Planungsregionen in Bayern Waldfunktionspläne aufgestellt. In den Waldfunktionsplänen werden die vielfältigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt dargestellt und bewertet. Die Pläne nennen zudem Ziele und Maßnahmen, die zur Erfüllung der Waldfunktionen erforderlich sind, und zeigen Wege zu ihrer Verwirklichung auf. Gesetzliche Grundlagen für die Waldfunktionsplanung sind Artikel 5 und 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG).

Die Waldfunktionspläne werden seit längerem aktualisiert. Für den Bereich der Gemeinde Putzbrunn liegt noch keine Aktualisierung vor. Hier gilt noch der Waldfunktionsplan aus dem Jahr 1987, in dem der gesamte Wald in Putzbrunn als Fläche mit besonderen Funktionen ausgewiesen ist: Die Waldränder um die Rodungsinsel haben besondere Bedeutung für das Landschaftsbild; alle Wälder im Gemeindegebiet haben besondere Bedeutung für die Erholung und für den regionalen Klimaschutz; der Waldstreifen beidseits der A 99 an der Anschlussstelle Hohenbrunn/Putzbrunn ist als Straßenschutzwald eingestuft.

2.7 WASSERSCHUTZGEBIET

Das im Nordwesten des Gemeindegebiets amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiet (weitere Wasserschutzzone) dient dem Schutz der Trinkwasserversorgung der Stadt München.

2.8 SCHUTZGEBIETE NACH NATURSCHUTZRECHT

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht gibt es in der Gemeinde nicht. Das Landschaftsschutzgebiet „Hofoldingener und Höhenkirchener Forst“ grenzt an Teile des Gemeindegebiets an.

TEIL C ZIELE UND MAßNAHMEN DES BISHERIGEN LANDSCHAFTSPLANS UND DES ORTSLEITBILDS – ZUSAMMENSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER BISHER ERFOLGTEN UMSETZUNG

| 1 BISHER GÜLTIGER LANDSCHAFTSPLAN | |
|--|-----------|
| Wichtige Ziele und Maßnahmen | Umsetzung |
| 1.1 LANDSCHAFTSCHARAKTER DER RODUNGSINSEL | |
| Erhalt der Waldflächen | ↗ |
| Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Zone zwischen Waldrand und Siedlungen in einer ausreichenden, raumwirksamen Breite sowie Freihalten von landschaftlichen Raumbezügen | → |
| Freihalten des geringen Abstands zwischen Solalinden und Waldrand | ⊖ |
| Kein Zusammenwachsen von Solalinden und Kolonie Solalinden | ⊖ |
| Grünzäsur zwischen altem Ortskern von Oedenstockach und Siedlungserweiterung nach Osten Freihalten | → |
| Raumbezug zwischen Kleingartenanlage und Waldrand in Oedenstockach Freihalten | ↗ |
| Raumbezug zwischen Rodungsinsel und Waldlichtung südlich der Waldkolonie Freihalten | ⊖ |
| Konzentration intensiv genutzter Bereiche im Zentrum der Rodungsinsel. Extensive Nutzung der Randbereiche mit Schwerpunkt Naturschutz und Erholung | → |
| Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort Putzbrunn unter Beachtung der nötigen Abstände zum Waldrand (keine Siedlungsentwicklung nach Westen; neue Wohngebiete vor allem im Norden, hier allerdings regionaler Grünzug) | → |
| Keine weitere Siedlungsentwicklung der Gebiete Waldkolonie, Kolonie Solalinden, Seemann-Siedlung und Sondergebiet Theodor-Heuss-Straße. | ⊖ |
| Erhalt des sternförmigen Straßen- und Wegesystems. Stärkung des Landschaftscharakters durch Gehölzpflanzungen entlang des sternförmigen Wegesystems. | → |
| 1.2 SIEDLUNGEN | |
| Siedlungserweiterungen durch mit der Landschaft verbundene Grünzüge (mit Spielplätzen und öffentlichen Freiflächen) gliedern, vor allem im Hauptort aufgrund der konzentrischen Siedlungsentwicklung. | → |
| Vorgeschlagene Grünverbindungen in Putzbrunn-Ort: im Süden entlang des Siegertsbrunner Wegs, im Osten vom Gewerbegebiet Richtung Grasbrunn, im Nordosten von der Grasbrunner Straße in die landwirtschaftliche Flur, im Nordwesten Richtung Oedenstockach, am westlichen Ortsrand zwischen Josef-Springer-Straße und Waldrand | |
| Landschaftliche Einbindung von Siedlungsrändern verbessern. Intakte Ortsränder erhalten. | → |
| Empfohlene Ortsrandeinbindungen: Seemannsiedlung, nordöstlicher und östlicher Ortsrand des Gewerbegebiets Putz- | |

| | | |
|---|---|---|
| | <p>brunn, nördliche Lärchenstraße in der Waldkolonie, Gartenstraße in Oedenstockach Innerörtliche Freiflächensituation verbessern. Öffentliche Grünflächen schaffen.</p> <p>Durchgrünung von Siedlungs- und Gewerbeflächen verbessern.</p> <p>Spiel- und Bolzplätze: Anlage ausreichend großer Spielplätze (brutto > 1000qm) bei neuen Wohngebieten.</p> <p>Größerer Spiel- und Bolzplatz am Siegertsbrunner Weg.</p> | <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>⊖</p> |
| 1.3 VERKEHR | | |
| | <p>Ressourcenschonende und landschaftsbildverträgliche Trassierung der Umgehungsstraße</p> <p>Fuß- und Radverkehr fördern und bestehendes Wegenetz ergänzen: vom Kirchweg Putzbrunn durch das Gewerbegebiet nach Grasbrunn (historischer Weg) von Solalinden nach Grasbrunn (Am Rehwinkel, Grasbrunner Stadtweg) von Oedenstockach nach Putzbrunn (Feldweg in Verlängerung der Gartenstraße, war historischer Weg) von der Grasbrunner Straße in Putzbrunn zum nördlichen Waldrand von der Waldkolonie über den Wald nach Putzbrunn.</p> | <p>→</p> <p>→</p> |
| 1.4 NATURSCHUTZ | | |
| | <p>Als schützenswerte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden sollen: Biotop am Haselnussbogen, einige Gehölzbestände und Einzelbäume</p> <p>Ziele/Maßnahmen für das Gebiet am Haselnussbogen: Gesamtgebiet wird als Vorrangfläche für Naturschutz vorgeschlagen. Dauerhafte Nutzungsaufgabe Erhalt der Feuchtfächen, hierfür evtl. naturschutzfachliche Maßnahmen erforderlich</p> <p>Vorgeschlagene Maßnahmen zum Biotopverbund: Verbesserung der Waldränder, Gehölzpflanzungen entlang radialer Straßen und Wege, Einbindung der Ortsränder durch Gehölzbestände und Obstwiesen</p> <p>Ausgleichsflächen sollten so festgesetzt werden, dass sie vorwiegend dem Aufbau von naturnahen Waldrändern dienen</p> <p>Für die engere Schutzgebietszone des Wasserschutzgebiets südlich der Autobahn wird eine Aufforstung vorgeschlagen, um den Trinkwasserschutz zu maximieren</p> | <p>⊖</p> <p>⊖</p> <p>⊖</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> |
| 2 ORTSLEITBILD | | |
| Wichtige Ziele und Maßnahmen mit Bedeutung für den landschaftsplanerischen Fachtteil des Flächennutzungsplans | | Umsetzung |
| 2.1 LANDSCHAFTSCHARAKTER DER RODUNGSINSEL | | |
| | <p>Der neue Flächennutzungsplan soll sicherstellen, dass der historische und besondere landschaftliche Charakter der Rodungsinsel dauerhaft erhalten bleibt: Die Abwägung soll anhand von gewichteten Kriterien erfolgen, die sich aus den Nachhaltigkeitsregeln ableiten. Die Planung soll sich an den Grundsätzen im Regionalplan München zur Erhaltung der Rodungsinseln orientieren. Der Wald als wesentliches Identitätsmerkmal der Rodungsinsel soll vollständig an künftige Generationen übergeben werden.</p> | |

| | | |
|---|---|-----|
| | Die Eigenart des Landschaftsbilds soll bewahrt und die Vielfalt erhöht werden. Maßnahme: möglichst alle Ortsteile sollen durch Baumalleen miteinander verbunden werden | → |
| 2.2 JUGEND | | |
| | Maßnahme: Spielplatzkonzept für alle Altersgruppen entwickeln | ↗ |
| 2.3 FUß- UND RADWEGENETZ | | |
| | Es soll ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz entstehen, das alle Ortsteile – öffentlichen Einrichtungen – Nachbargemeinden verbindet | → |
| | Maßnahme: Konzept für durchgängiges Fuß- und Radwegenetz entwickeln | ↗ |
| 2.4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT | | |
| | Der Zustand der Wälder soll verbessert werden. | (→) |
| | Es sollen keine gewerblich genutzten landwirtschaftlichen Hallen im Außenbereich entstehen | (→) |
| | Die Lebensbedingungen von Flora und Fauna sollen verbessert werden. | → |
| | Die erforderlichen Ausgleichsflächen sollen bevorzugt in der Gemarkung Putzbrunn ausgewiesen werden | ↗ |
| | Maßnahme: Für die Biotope im Gemeindegebiet (Haselnussbogen, Siegertsbrunner Weg) sollen Zielvorstellungen erarbeitet werden | → |
| <p><i>Schematische Darstellung, inwieweit die Ziele und Maßnahmen bisher umgesetzt wurden:</i></p> <p>↗ <i>weitgehend oder ganz umgesetzt</i> → <i>teilweise umgesetzt</i> ⊖ <i>nicht umgesetzt</i> (→) <i>geringer gemeindlicher Einfluss auf die Umsetzung</i></p> | | |

Fazit:

Die im Landschaftsplan von 1993 enthaltenen Ziele und Maßnahmen wurden sorgfältig erarbeitet und sind in großen Teilen noch aktuell, was auch der Vergleich mit den in vielen Punkten identischen Zielen des Ortsleitbilds zeigt.

Insbesondere im Bereich Siedlungsentwicklung und Verkehr sind die Ziele überwiegend nicht mehr aktuell: Viele Ziele zur Siedlungsentwicklung wurden aufgrund anderer Prioritätensetzung bei der Weiterentwicklung der Gemeinde und aufgrund des starken Siedlungsdrucks in der Region München nicht umgesetzt.

TEIL D LANDSCHAFTSPLANERISCHE ZIELE DES NEUEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die landschaftsplanerischen Ziele des neuen Flächennutzungsplans werden unter vier fachlichen Schwerpunkten zusammengefasst:

1. **Sicherung des Landschaftscharakters der Rodungsinsel**
2. **Verbesserung der Ausstattung mit naturnahen Strukturen**
3. **Weiterentwicklung der Grünordnung in den Siedlungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels**
4. **Durchgrünung der Feldflur mit Einzelbäumen und Gehölzgruppen**

Zu den drei fachlichen Schwerpunkten werden in diesem Kapitel die wesentlichen landschaftsplanerischen Zielvorstellungen kompakt dargelegt.

Zusätzlich werden aus dem bisherigen Landschaftsplan und dem Ortsleitbild in den neuen Flächennutzungsplan alle Ziele übernommen, die erfolgreich umgesetzt wurden und weiter gesichert werden sollen, deren Umsetzung geplant ist oder bereits begonnen wurde und bei denen Umsetzungsansätze soweit erkennbar sind, dass eine weitere Aufnahme als Ziel sinnvoll erscheint. Diese bereits formulierten Ziele werden den drei fachlichen Schwerpunkten zugeordnet ebenfalls in diesem Kapitel aufgeführt.

1 SICHERUNG DES LANDSCHAFTSCHARAKTERS DER RODUNGSINSEL

Obwohl die ursprüngliche Rodungsinsel im Bereich Putzbrunn stark überformt ist, stellt sie das herausragende landschaftliche Merkmal der Gemeinde dar. Dies hat sich auch bei der Aufstellung des Ortsleitbilds sehr deutlich gezeigt: Die für diesen Raum typische historische Siedlungsform hat ein in der Wahrnehmung der Bevölkerung sehr nachhaltiges Landschaftselement geschaffen.

Die heute noch vorhandene Qualität der Rodungsinsel in der Gemeinde Putzbrunn besteht im Wesentlichen darin, dass das Gemeindegebiet nach wie vor weitgehend von Waldflächen umgeben ist, auch wenn viele Siedlungsflächen am Waldrand liegen. Dass die Rodungsinsel noch so stark wahrgenommen wird, obwohl ihr Hauptcharakteristikum - Abstand der Siedlungsflächen zum Waldrand - vielfach nicht mehr vorhanden ist, spricht dafür, dass es sich nicht allein um ein quantitativ messbares Phänomen von Mindestabstandsflächen zwischen Waldrand und Siedlung handelt. Es macht daher aus landschaftsplanerischer Sicht wenig Sinn, gewichtete Kriterien zu entwickeln und genaue Mindestabstände einzufordern – wie im Ortsleitbild vorgeschlagen – und die weiteren Bebauungsmöglichkeiten daran auszurichten.

Da die Waldgebiete größtenteils als Bannwald ausgewiesen sind, ist das weiterhin wichtigste landschaftsplanerische Ziel zum Erhalt der Rodungsinsel – der Erhalt der Waldflächen – weitgehend abgesichert. Da im Einzelfall auch Rodungen im Bannwald möglich sind, wird der Erhalt aller Waldflächen als Ziel der Flächennutzungsplanung dennoch explizit mit aufgenommen.

Die Gemeinde hat als Zielaussage für die Siedlungsentwicklung die Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung auf den Hauptort formuliert. Damit wird auch der Erhalt der Rodungsinsel unterstützt.

Fast allen Waldrändern in der Gemeinde fehlt derzeit der für naturnahe Bestände typische Übergang vom Hochwald über eine niedrigere, mit blühenden Gehölzen durchsetzte Baum- und Strauchzone in eine Staudenzone und dann in die landwirtschaftliche Flur. Der sukzessive Aufbau solcher naturnaher Waldränder mit Strauch- und Staudenzone im gesamten Bereich der Rodungsinsel ist aus landschaftsplanerischer Sicht das wichtigste Ziel der Flächennutzungsplanung, um die Rodungsinsel nicht nur zu erhalten, sondern sie in einem ihrer ehemals typischen Elemente wieder zu entwickeln. Am sinnvollsten ist hierfür derzeit ein abgestimmtes Vorgehen bei der Festlegung der Ausgleichsflächen für neue Bauvorhaben. Erste Ansätze in diese Richtung werden von der Gemeinde bereits verfolgt. Nachdem die Gemeinden gemäß Bayerischer Verfassung aber über das Ausgleichsmanagement hinaus auch den Auftrag haben, die Landschaft in ihren Gemeinde zu entwickeln, sollten hier auch Gelegenheiten zum Ankauf von Flächen genutzt werden. Zur Verdeutlichung dieses Ziels wird im Flächennutzungsplan an allen Waldrändern eine Signatur eingetragen.

Ein weiteres wichtiges Ziel im Zusammenhang mit der Rodungsinsel ist die Verdeutlichung der sternförmigen Wegebeziehungen zwischen Siedlungen und Waldrand durch Baumalleen entlang der Straßen. Dies ist ein wichtiges Projekt des Ortsleitbilds, das teilweise schon umgesetzt ist und dessen weitere Umsetzung in Planung ist. Die Wegeverbindungen, an denen die Baumalleen bestehen, bereits angelegt wurden und noch angelegt werden sollen, werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

In den neuen Flächennutzungsplan übernommene Ziele aus dem bisherigen Landschaftsplan und dem Ortsleitbild:

- Der neue Flächennutzungsplan soll sicherstellen, dass der historische und besondere landschaftliche Charakter der Rodungsinsel dauerhaft erhalten bleibt.
- Der Wald als wesentliches Identitätsmerkmal der Rodungsinsel soll vollständig an künftige Generationen übergeben werden.
- Die Eigenart des Landschaftsbilds soll bewahrt und die Vielfalt erhöht werden.
- Die landwirtschaftlich genutzte Zone zwischen Waldrand und Siedlungen soll in einer ausreichenden, raumwirksamen Breite freigehalten werden.
- Der Raumbezug zwischen Kleingartenanlage und Waldrand in Oedenstockach soll freigehalten werden.
- Intensiv genutzte Bereiche sollen im Zentrum der Rodungsinsel konzentriert werden. Die Randbereiche sollen extensiv genutzt werden mit Schwerpunkt Naturschutz und Erholung
- Die Siedlungsentwicklung soll auf den Hauptort Putzbrunn konzentriert werden unter Beachtung der nötigen Abstände zum Waldrand (keine weitere Siedlungsentwicklung nach Westen; neue Wohngebiete vor allem im Norden)
- Das sternförmige Straßen- und Wegesystem soll erhalten werden. Der Landschaftscharakter soll durch Gehölzpflanzungen entlang des sternförmigen Wegesystems gestärkt werden. Möglichst alle Ortsteile sollen durch Baumalleen miteinander verbunden werden.

2 VERBESSERUNG DER AUSSTATTUNG MIT NATURNAHEN STRUKTUREN

Die Ausstattung der Gemeinde mit naturnahen Strukturen ist sehr gering. Aus naturschutzfachlicher Sicht liegt in der Verbesserung dieser Situation ein wichtiger Schwerpunkt der Planung.

Für den Naturschutz relevant sind im Wesentlichen größere zusammenhängende oder zumindest vernetzte naturnahe Flächen. Größer und zusammenhängend sind in der Gemeinde Putzbrunn die Waldflächen und die Landwirtschaftsflächen. Da die kommunale Planung aber so gut wie keine Einflussmöglichkeiten auf die Art der forst- und landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat, werden hierzu keine Zielaussagen in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Das für die Weiterentwicklung der Rodungsinsel formulierte Ziel des Aufbaus naturnaher Waldränder im gesamten Gemeindegebiet ist auch aus naturschutzfachlicher Sicht ein sehr wichtiges Ziel. Hier besteht eine Möglichkeit, in der Gemeinde ein zusammenhängendes System naturnaher Strukturen zu schaffen, das einen über die Bedeutung der Schaffung isolierter Kleinstrukturen hinausgehenden naturschutzfachlichen Wert erzielen würde.

Die einzige etwas größere Fläche im Gemeindegebiet mit naturschutzfachlicher Bedeutung ist die ehemalige Kiesgrube Am Haselnussbogen. Deren Bedeutung wurde durch die Umgehungsstraße zwar schon eingeschränkt, trotzdem sollte in der Sicherung und Verbesserung der naturschutzfachlichen Qualität dieses Bereichs ein Schwerpunkt liegen. Die Gemeinde hat für diese Fläche bereits Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge (Büro ECOZEPT, Freising, 2006) erarbeiten lassen. Im Flächennutzungsplan wird dieser Bereich wie bisher auch als Vorrangfläche für den Naturschutz dargestellt; aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Fläche wird hiermit auch ein Ziel des bisherigen Landschaftsplans wieder aufgenommen, das bisher nicht umgesetzt wurde.

In den neuen Flächennutzungsplan übernommene Ziele aus dem bisherigen Landschaftsplan und dem Ortsleitbild:

- Ziele/Maßnahmen für das Gebiet Am Haselnussbogen:

Das Gesamtgebiet wird als Vorrangfläche für den Naturschutz vorgeschlagen.

Die vorhandenen Nutzungen (Lagerplatz, Freizeitnutzung) sollen aufgegeben werden.

Die für den Erhalt bzw. das Offenhalten der Feuchtflächen erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der Vorschläge des Büros ECOZEPT umgesetzt werden.

Die Möglichkeit das Gebäude der Trafostation als Fledermausquartier auszustatten soll durch einen Fachplaner geprüft werden; gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen sollen umgesetzt werden.

Mittlerweile sind in diesem Gebiet verschiedene Kompensationsmaßnahmen festgesetzt worden, deren Umsetzung aber nur unvollständig erfolgt ist. Die Untere Naturschutzbehörde hat daher mit der Gemeindeverwaltung dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, vereinbart, den aktuell auf dem Gelände vorhandenen Vegetationsbestand zu erfassen und davon ausgehend das Konzept des Büros ECOZEPT zu modifizieren.

- Vorgeschlagene Maßnahmen zum Biotopverbund:
Die Qualität der Waldränder soll verbessert werden durch naturnah aufgebaute Säume. Entlang radialer Straßen und Wege sollen Gehölze gepflanzt werden. Die Ortsränder sollen durch Gehölzbestände und Obstwiesen aufgewertet werden.
- Ausgleichsflächen sollen so festgesetzt werden, dass sie vorwiegend dem Aufbau von naturnahen Waldrändern im Gemeindegebiet Putzbrunn dienen.
- Für die engere Schutzgebietszone des Wasserschutzgebiets südlich der Autobahn wird eine Aufforstung vorgeschlagen, um den Trinkwasserschutz zu maximieren

3 WEITERENTWICKLUNG DER GRÜNORDNUNG IN DEN SIEDLUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ANFORDERUNGEN DES KLIMAWANDELS

Wichtiges Element einer gelungenen Grünordnung und Landschaftsplanung ist die Art der Einbindung der Siedlungsränder in die Landschaft. Durch den Siedlungsrändern vorgelagerte Gehölzpflanzungen – Obstwiesen, Feldgehölze, Wiesenflächen mit punktuellen Strauch- und Baumgruppen etc. – kann der Übergang zwischen Baugrundstücken und landwirtschaftlichen Flächen aufgewertet werden. Bei den in letzter Zeit aufgestellten Bebauungsplänen und bei künftigen Planungen verfolgt die Gemeinde bereits das Ziel, einen entsprechenden Übergang auszubilden. Diese Zielvorstellung wird auch in der hier vorliegenden Flächennutzungsplanung aufrechterhalten. Zur Verdeutlichung sind an den neu geplanten Siedlungsrändern Grünflächen dargestellt. Da Maßnahmen an bestehenden Siedlungsrändern sehr schwierig umzusetzen sind – die im bisherigen Landschaftsplan hierzu formulierten Ziele wurden alle nicht umgesetzt – erfolgt hierzu keine eigene Zielangabe.

Innerörtliche Grünverbindungen – entweder im Zusammenhang mit Wegen, Spielplätzen etc. – oder zumindest als zusammenhängende Gartenbereiche oder Gehölzgürtel – sind ein weiteres wichtiges Element der Grünordnung. Auch hier sind Verbesserungen im Bestand schwierig zu erreichen und auf Flächennutzungsplanebene kaum zu steuern. Daher liegt auch hier der Schwerpunkt auf den neuen Baugebieten. Dort sollte in den aufzustellenden Bebauungsplänen der sinnvollen Durchgrünung und Anbindung an bereits vorhandene Grün- und Wegeverbindungen eine zentrale Bedeutung zukommen. Aufgrund der Größe des Ortsteils und der konzentrischen Entwicklung kommt dem Hauptort Putzbrunn hierbei die größte Bedeutung zu. Auch bei der Schaffung neuer Grün- und Wegeverbindungen verfolgt die Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bereits vergleichbare Ansätze wie bei den Siedlungsrändern. Zur Verdeutlichung der Bedeutung dieser Verbindungen sind im Flächennutzungsplan am Süd- und Nordrand von Putzbrunn schematisch Grünflächen innerhalb der Bauflächen dargestellt. Im Erweiterungsteil des Gewerbegebiets im Osten von Putzbrunn verdeutlichen als Pfeile dargestellte Grünflächen die Bedeutung einer Gliederung der neuen Bebauung und machen damit eine schematisch zu verstehende Vorgabe für die Bebauungsplanung.

Um die Situation bei den örtlichen Spielplätzen zu erheben und zu verbessern, hat die Gemeinde ein Spielplatzkonzept erarbeiten lassen (Büro Tietz & Partner - Landschaftsarchitekten, München, 2013) und dieses Anfang 2014 auch in einer Jugendveranstaltung mit örtlichen Kindern und Jugendlichen diskutiert. Eine für den Flächennutzungsplan relevante Empfehlung des Konzepts ist die Empfehlung, Spielplätze und öffentliche Grünflächen

chen bzw. Grünverbindungen zu kombinieren. Im Flächennutzungsplan ist daher bei den im Norden und Süden des Hauptorts innerhalb der neu geplanten Siedlungsgebiete dargestellten Grünflächen das Spielplatzsymbol mit der Beschreibung „Spiel- und Bewegungsfläche“ dargestellt.

Im Rahmen eines im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erstellten Verkehrsgutachtens (Büro TRANSVER, München, 2013) wurde auch der Radverkehr untersucht und ein Vorrangnetz an Radwegeverbindungen erarbeitet. Dieses Netz ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Als relativ neue Aufgabe stellt sich in der Flächennutzungsplanung die Frage nach Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Aufgrund der fehlenden Gewässer, der ebenen Lage und des sehr tief anstehenden Grundwassers spielt die Hochwasservorsorge in Putzbrunn keine Rolle. Soweit derzeit einschätzbar wird eine wichtige Frage die Anpassung an höhere Temperaturen und vor allem deutlich zunehmende sehr heiße Tage und sogenannte Tropennächte im Sommer sein. Da die Siedlungsgebiete in Putzbrunn relativ klein im Verhältnis zur umgebenden Freifläche, insbesondere auch der Waldgebiete sind, ist derzeit noch davon auszugehen, dass ausreichend Kalt- und Frischluft in die Siedlungsgebiete einfließen kann.

Als Vorsorgemaßnahme sollte die oben als Ziel dargestellte Neuschaffung innerörtlicher Grünverbindungen insbesondere im Hauptort auch im Hinblick auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels vorangetrieben werden. Hierbei ist zum einen auf eine ausreichende Größe der Grünflächen und die Ausstattung mit Wiesenflächen und Bäumen zu achten, so dass auch nennenswert Kaltluft entstehen kann bzw. keine so starke Aufheizung wie in bebauten Bereichen erfolgt. Zum anderen sollten zumindest einige Flächen in Ost-West-Richtung angelegt werden, um die Hauptwindrichtung an den kritischen Sommertagen zu berücksichtigen.

In den neuen Flächennutzungsplan übernommene Ziele aus dem bisherigen Landschaftsplan und dem Ortsleitbild:

- Die Siedlungserweiterungen sollen durch Grünzüge gegliedert werden, die mit der Landschaft verbunden sind (mit Spielplätzen und öffentlichen Freiflächen), vor allem im Hauptort aufgrund der konzentrischen Siedlungsentwicklung.

Vorgeschlagene Grünverbindungen in Putzbrunn-Ort:

Im Süden entlang des Siegertsbrunner Wegs, im Osten vom Gewerbegebiet Richtung Grasbrunn, im Nordosten von der Grasbrunner Straße in die landwirtschaftliche Flur, im Nordwesten Richtung Oedenstockach, am westlichen Ortsrand zwischen Josef-Springer-Straße und Waldrand

- Die landschaftliche Einbindung der Siedlungsränder soll verbessert werden. Intakte Ortsränder sollen erhalten werden.

Empfohlene Ortsrandeinbindungen:

Seemannsiedlung, nordöstlicher und östlicher Ortsrand des Gewerbegebiets Putzbrunn, nördliche Lärchenstraße in der Waldkolonie, Gartenstraße in Oedenstockach

- Die innerörtliche Freiflächensituation soll verbessert werden; öffentliche Grünflächen sollen geschaffen werden.

- Bei neuen Wohngebieten sollen ausreichend große Spielplätze (brutto > 1000qm) angelegt werden.
- Es soll ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz entstehen, das alle Ortsteile – öffentlichen Einrichtungen – Nachbargemeinden verbindet

Das bestehende Wegenetz soll in folgenden Bereichen ergänzt werden:

Durch das Gewerbegebiet nach Grasbrunn (historischer Weg)

Von Solalinden nach Grasbrunn (Am Rehwinkel, Grasbrunner Stadtweg)

Von Oedenstockach nach Putzbrunn (Feldweg in Verlängerung der Gartenstraße, war historischer Weg)

Von der Grasbrunner Straße in Putzbrunn zum nördlichen Waldrand

Von der Waldkolonie über den Wald nach Putzbrunn.

4 DURCHGRÜNUNG DER FELDFLUR MIT EINZELBÄUMEN UND GEHÖLZGRUPPEN

Da die Ausstattung der Gemeinde mit naturnahen Strukturen wie beschrieben sehr gering ist, wird als eigenes Ziel die Anreicherung der landwirtschaftliche genutzten Flächen mit einzelnen Bäumen und Gehölzgruppen aufgenommen.